

Düsseldorf, 29.09.2022

Aus der Fraktion

**Thorsten Schick zur Unterrichtung zur Ministerpräsidentenkonferenz
Bund, Länder und Kommunen müssen an einem Strang ziehen**

Regierungschef Hendrik Wüst hat am (heutigen) Freitag den Landtag über die Beschlüsse der jüngsten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) unterrichtet und einen Ausblick gegeben auf die anstehenden Bund-Länder-Gespräche zu Entlastungen gegen steigende Energiepreise. Dazu der CDU-Fraktionsvorsitzende Thorsten Schick:

„Immer mehr Leute fragen sich, wie sie ordentlich über den Winter kommen sollen. Massive Kostensteigerungen werden zu einer Bedrohung für Arbeitsplätze, Wohlstand und soziale Sicherheit. In dieser Situation kommt es drauf an, dass Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen. Der Beschluss der Länder vom Mittwoch ist geeignet, unser Land gut durch Herbst und Winter zu bringen. Das ist der Erfolg von Ministerpräsident Hendrik Wüst als Vorsitzendem der MPK. Das wichtigste Instrument: Eine Energiepreisbremse für Strom, Gas und Wärme. Gestern hat die Ampel in Berlin nachgezogen: Die Energiepreisbremse soll kommen. Ich kann nur hoffen, dass sie mehr Wumms hat als der Bumms der viel zitierten Bazooka.

Aber es braucht weitere Maßnahmen, um die Energiekrise in den Griff zu kriegen. Vier Punkte, die alle Bundesländer einstimmig beschlossen haben: Die stark steigenden Kosten der Krankenhäuser und Universitätskliniken müssen vom Bund aufgefangen werden. Die Länder fordern eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den Ausbau des ÖPNV-Angebots. Ein kostengünstiges Ticket hilft niemandem, wenn der Bus überhaupt nicht fährt. Der Bund muss sich zudem stärker an der Finanzierung der Flüchtlingskosten beteiligen und darf die Kommunen nicht darauf sitzen lassen. Und auch Menschen mit kleinsten Einkommen müssen sich eine warme Wohnung leisten können. Der Bund muss daher die Kosten für das Wohngeld komplett übernehmen. Ich begrüße sehr, dass auch bei diesen vier Punkten eine Übereinkunft aller Länderchefs, egal welcher Partei, erzielt werden konnte.

Für die CDU ist ganz klar, dass wir uns an den Entlastungen des Bundes beteiligen werden. Und wir müssen auch eigene Entlastungen auf den Weg bringen für Kindergärten, Schulen, Universitäten, Sportvereine, Kultur. Dafür benötigen wir ausreichenden finanziellen Spielraum. Deshalb brauchen wir eine faire Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Auch das ist eine parteiübergreifende gemeinsame Position aller 16 Länderchefs. Der Bundeskanzler hat jetzt die Chance, die Vorlage am kommenden Dienstag zu verwandeln. Dafür braucht er keine Bazooka und keinen Doppel-Wumms.“

Bianca Winkelmann zu Umwelt-Schecks für Nordrhein-Westfalen
„Viele kleine Beiträge ergeben einen großen Beitrag zum Naturschutz“

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am heutigen Mittwoch auf Antrag der Zukunftscoalition von CDU und GRÜNEN beschlossen, Umwelt-Schecks einzuführen, um vor Ort Projekte für den Arten- und Naturschutz zu unterstützen. Dazu erklärt unsere stellvertretende Fraktionsvorsitzende Bianca Winkelmann:

„Mit den Heimat-Schecks fördert das Land bereits vor Ort Projekte, die Gemeinschaft stärker und das Quartier lebenswerter machen. Das Programm ist inzwischen ein Renner. Mit einer kleinen Finanzspritze von 2000 Euro wird möglich gemacht, was für die Menschen ein großer Gewinn in ihrem Lebensumfeld ist. Wir haben vor der Wahl versprochen, dass wir dieses Erfolgsmodell ausweiten und auch ehrenamtliche Projekte für den Arten- und Naturschutz fördern wollen – und ich bin unserem Koalitionspartner sehr dankbar, dass wir dieses Versprechen jetzt gemeinsam einlösen.“

Mit den Umwelt-Schecks wollen wir Ideen, die es in unserem Land reichlich gibt, Wirklichkeit werden lassen. Mit der Landesförderung können Privatleute, Initiativen sowie Bildungseinrichtungen zum Beispiel Wildblumenwiesen säen, Nistkästen und Insektenhotels bauen oder Bürgerwälder anlegen. Ein Sprichwort besagt: ‚Viele kleine Leute, die an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern.‘ Deshalb ist es uns ein Anliegen, diese kleinen Dinge zu unterstützen.“

Klaus Kaiser (CDU) zur Planungssicherheit für Volkshochschulen **„Träger der Weiterbildung müssen umsatzsteuerbefreit bleiben“**

Der Landtag NRW hat am heutigen Mittwoch auf Antrag der Zukunftscoalition von CDU und GRÜNEN die Landesregierung beauftragt, sich im Bund für eine Umsatzsteuerbefreiung der Volkshochschulen einzusetzen.

Klaus Kaiser, Bildungsexperte der CDU-Landtagsfraktion: „Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahren eine Offensive für die Weiterbildung erlebt, an die wir nun nahtlos anknüpfen. Eine am Gemeinwohl orientierte Weiterbildung ist wichtige Voraussetzung für das lebenslange Lernen und ein Baustein gesellschaftlicher Teilhabe für alle Menschen. Unsere 131 Volkshochschulen und die vielen freien Träger der gemeinwohlorientierten Weiterbildung müssen auch künftig von der Umsatzsteuer befreit sein, denn sie sind gleichberechtigter Teil unseres Bildungssystems. Doch jetzt drängt die Zeit arg, wenn wir verhindern wollen, dass die Kursgebühren zu Beginn des kommenden Jahres stark steigen: Denn ab 2023 greift die kommunale Umsatzsteuerpflicht, die bei den freien Trägern und der VHS zu großen Unsicherheiten führt. Nordrhein-Westfalen setzt sich auf Antrag von CDU und GRÜNEN jetzt für Planungssicherheit bei den Trägern der gemeinwohlorientierten Weiterbildung an: Diese soll weiterhin von der Umsatzsteuer befreit sein.“

Charlotte Quik (CDU) zur Absicherung für Sprach-Kitas in NRW **Frühkindliche Sprachförderung muss erhalten bleiben**

Der Landtag hat heute über die Zukunft der Sprach-Kitas in Nordrhein-Westfalen diskutiert. Der Bund hatte überraschend und mit kurzem Vorlauf angekündigt, die Mittel ab Januar 2023 zu streichen. Für NRW fehlen dann knapp 50 Millionen Euro für die Fachkräfte zur Sprachförderung.

Charlotte Quik, Familienpolitikerin und Sprecherin für Kinderschutz der CDU-Landtagsfraktion: „Die Sprach-Kitas sind ein echter Integrationsmotor für unser Land. Fast jede achte Kindertagesstätte in Deutschland ist inzwischen Sprach-Kita, das ist ein wichtiger Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse in der gesamten Republik. Deshalb war es ein richtiges Zeichen, dass die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag eine Weiterentwicklung und Verstetigung des Sprach-Kita-Programms vereinbart hatte. Jetzt ist von heute auf morgen keine Rede mehr davon und die Mittel für die frühkindliche Sprachförderung werden mit einer Frist eingestampft, die den Bundesländern eine Suche nach eigenen Lösungen praktisch unmöglich macht. NRW zahlt bereits 100 Millionen Euro für die Sprachförderung in Kitas jedes Jahr. Jetzt ist Berlin gefragt, mindestens eine faire Übergangslösung zu finden, damit wichtige verdiente Fachkräfte nicht auf der Straße landen.“

Aus der Landesregierung

Land verzichtet vorerst auf schärfere Corona-Schutzmaßnahmen – Minister Laumann appelliert an Eigenverantwortung

Schärfere Schutzmaßnahmen sind derzeit nicht verhältnismäßig

Nordrhein-Westfalen wird von den ab dem 1. Oktober bestehenden Möglichkeiten, zusätzliche Corona-Schutzmaßnahmen anzuordnen, vorerst keinen Gebrauch machen. Insbesondere die mögliche generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen wird das Land nicht anordnen. Die Landesverordnungen bleiben auch nach dem 1. Oktober inhaltlich im Wesentlichen unverändert.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Derzeit zeichnet sich die Pandemiesituation durch eine weitgehend stabile Lage aus, auch wenn die Zahlen in den letzten Tagen angestiegen sind. Diese Entwicklung beobachten wir sehr genau, gerade was die Belastung der Krankenhäuser durch Corona-Patienten und Personalausfälle angeht. Im Moment sind die Zahlen im Vergleich zum Frühsommer aber niedrig. Verbindlich vorzuschreibende schärfere Schutzmaßnahmen wären deshalb derzeit nicht verhältnismäßig. Dass wir derzeit vor allem auf eine zwingende, generelle Maskenpflicht in Innenräumen verzichten, bedeutet nicht, dass es aktuell keine Risiken gibt. Durch das Tragen einer Maske schützt man nach wie vor die eigene Gesundheit und die seiner Mitmenschen. Schwere Verläufe sind bei der Omikron-Variante zum Glück zwar die Ausnahme, aber Infizierte klagen durchaus über mitunter länger anhaltende gesundheitliche Einschränkungen nach einer Infektion. Auch Personalausfälle sind ein Problem. Deshalb sind wir alle aufgerufen, unsere Erfahrungen aus zweieinhalb Jahren Pandemie durch einen verantwortlichen Selbstschutz umzusetzen. Dazu gehört im Übrigen auch, sicherzustellen, dass man einen Impfschutz hat, der den STIKO-Empfehlungen entspricht. Prüfen Sie daher Ihren Impfstatus.“

Ergänzend zu den Bundesregelungen schreibt die Corona-Schutzverordnung für Nordrhein-Westfalen ab dem 1. Oktober vor:

- In Innenräumen gilt bis auf weiteres keine generelle Maskenpflicht. Dies gilt auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen. Für Schulen bleibt es bei einer Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske).
- Die Maskenpflicht im ÖPNV (medizinische Maske) bleibt wie bisher erhalten.
- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt auch für Beschäftigte in Einrichtungen, in denen der Bund für Besucherinnen und Besucher eine bundesweite FFP-2-Maskenpflicht vorschreibt (Arztpraxen und ähnliche medizinische Behandlungseinrichtungen). Auch dies entspricht den bisherigen Landesregelungen.
- Auch in staatlichen Einrichtungen zur gemeinsamen Unterbringung vieler Menschen (zum Beispiel Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte für Wohnungslose) bleibt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in Innenräumen bestehen.
- In allen Fällen, in denen sich die Maskenpflicht aus der Landesverordnung ergibt, ist demnach weiterhin wenigstens eine medizinische Maske erforderlich. Auch die bekannten Ausnahmen für Kinder und in bestimmten Situationen (notwendige Nahrungsaufnahme, Einsatzsituationen, Gehörlosenkommunikation etc.) bleiben bestehen.
- Die meisten Testpflichten, die bisher in der Landesverordnung geregelt waren (v.a. für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen), ergeben sich künftig direkt aus dem Infektionsschutzgesetz des Bundes. Ergänzend bleiben die Landesregelungen zu Testpflichten in staatlichen Unterbringungseinrichtungen und im Strafvollzug etc. (mit den bisherigen Ausnahmemöglichkeiten für immunisierte Personen) bestehen.
- Für immunisierte Beschäftigte in Pflegeheimen und Krankenhäusern regelt die Landesverordnung eine Ausnahme von den Testpflichten des Bundes; hier sind wie bisher zwei Selbsttests pro Woche ausreichend. Auch für räumlich abgetrennte Krankenhausambulanzen und kurzfristige Einrichtungsbesuche ohne Kontakt zu Bewohnerinnen/Bewohnern oder Patientinnen/Patienten gelten wie bisher in Nordrhein-Westfalen Ausnahmen von der Testpflicht.

Die Test-und-Quarantäneverordnung wurde ebenfalls ohne wesentliche Änderungen verlängert. Auch künftig gilt: Wer positiv getestet ist, muss grundsätzlich zehn Tage in Isolation. Nach fünf Tagen besteht die Möglichkeit der Freitestung. In Nordrhein-Westfalen ist hierfür weiterhin ein negativer offizieller Coronaschnelltest oder ein PCR-Test (negativ oder mit einem Ct-Wert > 30) erforderlich. Ein selbst durchgeführter Test reicht nicht aus. Die Freitestung bleibt nach den bundesrechtlichen Regelungen auch zukünftig kostenfrei.

Die neuen Regelungen treten am Samstag, 1. Oktober, in Kraft und gelten zunächst bis zum 31. Oktober 2022.

Ministerin Feller: Mit unseren bewährten Schutzmaßnahmen halten wir die Schulen offen

Handlungskonzept Corona gilt im Wesentlichen unverändert fort

An den Schulen in Nordrhein-Westfalen gilt auch nach den Herbstferien bis auf Weiteres die Empfehlung zum Tragen einer Maske. Über diese und weitere Regelungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb hat das Schulministerium am Donnerstag die Schulen des Landes informiert.

Schulministerin Dorothee Feller erklärt: „In den vergangenen Wochen habe ich viele Schulen in unserem Land besucht, um mir vor Ort persönlich ein Bild davon zu machen, wie unser Handlungskonzept Corona umgesetzt wird. Die Rückmeldungen aus den Schulen zeigen: Unser Konzept hat sich bewährt, die Schulen sind gut ins neue Schuljahr gestartet und verfügen nach über zweieinhalb Jahren Pandemie über viel Erfahrung im Umgang mit dem Virus. Diesen Eindruck bestätigt auch die Evaluation unseres Handlungskonzepts durch die Schulaufsicht. Vor diesem Hintergrund werden auf der Grundlage des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes zunächst keine schärferen Schutzmaßnahmen ergriffen. Es bleibt in Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen daher erst einmal bei den derzeit geltenden und eingeübten Schutzmaßnahmen.“

Das neue Bundesinfektionsschutzgesetz vom 16. September 2022 ermöglicht den Ländern, unter gewissen Voraussetzungen eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab dem fünften Schuljahr sowie Beschäftigte in Schulen einzuführen, um bei einer Intensivierung der Infektionslage reagieren zu können. Die Schulen in Nordrhein-Westfalen werden frühzeitig über einen solchen möglichen Schritt informiert.

In den vergangenen Wochen hat die Schulaufsicht bei den Bezirksregierungen Dienstbesprechungen mit den Schulleitungen durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass das Handlungskonzept Corona von den Schulen gut angenommen und umgesetzt wird. Änderungswünsche bezogen sich lediglich auf einzelne Details. So wurden zum Beispiel die für vulnerable Personen unverändert geltenden Regelungen zur Vorlage von ärztlichen Attesten ausführlicher erläutert.

Gegenwärtig zeichnet sich die Pandemiesituation durch eine weitgehend stabile Lage aus. Die wöchentlich erhobenen COSMO-Zahlen zum Infektionsgeschehen waren an den Schulen in Nordrhein-Westfalen rückläufig. Hinzu kommt, dass die Immunisierung in der Bevölkerung – und damit auch unter Schülerinnen und Schülern sowie unter Lehrkräften – durch Impfungen und die Genesung nach einer Infektion deutlich zugenommen hat.

Bis auf Weiteres gelten daher an den Schulen in Nordrhein-Westfalen wie bisher folgende Regelungen:

- Es bleibt bei der bisher ausgesprochenen Empfehlung zum Tragen einer Maske.
- Schülerinnen und Schüler testen sich weiterhin anlassbezogen und grundsätzlich auf freiwilliger Basis zu Hause.

- Schulen können, wenn dies aufgrund des Infektionsgeschehens erforderlich ist und kein Vertretungsunterricht möglich ist, wie bisher Distanzunterricht für einzelne Klassen und Lerngruppen einrichten.
- Das regelmäßige Lüften der Klassen- und Kursräume bleibt eine wichtige Maßnahme zum Schutz vor Infektionen.

Weitere Informationen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2022/23 können dem geringfügig überarbeiteten Handlungskonzept Corona entnommen werden. Die Aktualisierungen des Handlungskonzepts können hier auf einen Blick eingesehen werden.

Um Schülerinnen und Schülern das gezielte Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände zu ermöglichen, hat das Land mit Unterstützung des Bundes im Rahmen des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen“ umfangreiche finanzielle Mittel bereitgestellt. Damit können die Schulen vor Ort individuelle Förderangebote auf- und ausbauen, befristet zusätzliches Personal einstellen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern organisieren. Ministerin Feller: „Das Programm wird von den Schulen und Schulträgern engagiert umgesetzt. Es trägt dazu bei, das schulische Lernen und die soziale Kompetenzentwicklung zu stärken.“ Die Landesregierung hat deshalb eine Verlängerung des ursprünglich bis Ende 2022 befristeten Programms beschlossen. Unter der Voraussetzung, dass der Landtag zustimmt, sind dafür zusätzlich 100,6 Millionen Euro vorgesehen. Damit kann das Programm zunächst auch ohne weitere Unterstützung durch den Bund bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 fortgeführt werden.

Schulministerin Feller: „Unser oberstes Ziel ist und bleibt, den Präsenzunterricht zu sichern und die Schulen offen zu halten. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie wichtig dies für das Lernen und vor allem auch die psychosoziale Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler ist. Deshalb werden wir weiterhin wachsam sein und das Infektionsgeschehen sorgfältig beobachten. Sollte sich die Infektionslage verschärfen, werden wir die Schulen in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium über weitere mögliche Schutzmaßnahmen frühzeitig informieren. Unsere Schulen sollen so gut und so sicher wie möglich durch die kalte Jahreszeit kommen.“

Das Ministerium für Schule und Bildung hat darüber hinaus auch ausführliche Informationen zur Energieversorgung der Schulen zur Verfügung gestellt. Hintergrund ist, dass die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ der Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden vorsieht. Dazu gehört unter anderem eine vorübergehende Absenkung der Mindestwerte für die Temperatur in öffentlichen Gebäuden um ein Grad Celsius. Schulen sind davon ausdrücklich ausgenommen.

Ausführliche Informationen, Hinweise und Empfehlungen zum Thema Energie bietet die FAQ-Liste im Bildungsportal, die [hier](#) zu finden ist.

5G-Netzausbau in Nordrhein-Westfalen geht voran

Ministerin Neubaur: Weiße Flecken bei LTE zügig beseitigen – Nutzerinnen und Nutzer brauchen verlässliche Netzqualität

Nordrhein-Westfalen treibt den Netzausbau der 5. Mobilfunkgeneration voran: Mehr als 80 Prozent der Landesfläche werden nach aktuellen Berechnungen von IT.NRW aktuell durch mindestens einen Netzbetreiber mit 5G versorgt. Das entspricht einem Plus von 9,1 Prozentpunkten seit Januar 2022. Die LTE-Abdeckung liegt bei 97,9 Prozent – ein Plus von 0,2 Prozentpunkten. Die Mobilfunknetzbetreiber haben nach eigenen Angaben im ersten Halbjahr 2022 fast 1.900 5G-Erweiterungen installiert und die LTE-Versorgung mit mehr als 1.700 Ausbauprojekten verbessert. Eine Übersicht über die LTE- und 5G-Flächenversorgung auf Kreis- und Landesebene, die LTE- und 5G-Abdeckung pro Netzbetreiber sowie die Anzahl der seit Mitte 2021 neu errichteten Mobilfunk-Standorte und -Aufrüstungen zeigt das Mobilfunk-Dashboard www.mobilfunk.nrw.

Wirtschaftsministerin Mona Neubaur: „Nordrhein-Westfalen ist der führende Mobilfunkstandort in Deutschland. Alle Netzbetreiber, die großen Funkturmgesellschaften und Netzwerkausrüster haben hier einen Sitz. Unser klares Ziel ist es, bis Ende des Jahrzehnts allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Forschungseinrichtungen eine flächendeckende 5G-Versorgung anzubieten. Dazu sind wir mit den Netzbetreibern in einem intensiven Austausch. Wir werden die Rahmenbedingungen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau weiter verbessern. Gleichzeitig erwarten wir von den Mobilfunknetzbetreibern aber auch gezielte und verbindliche Ausbauanstrengungen für die LTE- und 5G-Versorgung. Vor allem die weißen Flecken bei der LTE-Versorgung müssen endlich beseitigt werden, damit alle Nutzerinnen und Nutzer eine verlässliche Netzqualität bei der Sprach- und Datenübertragung haben.“

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt den Netzausbau durch die Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren vor Ort. Aktuell haben bereits 25 Kreise und kreisfreie Städte KoordinatorInnen eingesetzt oder die Förderung beantragt.

Details zur Mobilfunk-Versorgung in Nordrhein-Westfalen im Überblick:

- Insgesamt haben die Mobilfunknetzbetreiber die LTE-Versorgung im Land seit Sommer 2021 im Rahmen des Mobilfunkpaktes 2.0 mit mehr als 370 LTE-Neubauten und gut 300 LTE-Umrüstungen verbessert. Zudem wurden über 3.400 LTE-Kapazitätserweiterungen installiert, die die stetig steigende Nachfrage nach mobilen Daten bedienen.
- Das 5G-Netz profitiert von knapp 3.400 5G-Erweiterungen.
- Seit Januar 2022 haben die Mobilfunknetzbetreiber insgesamt 68,2 Quadratkilometer weiße Flecken geschlossen, darunter LTE-Versorgungslücken in Brühl (Rhein-Erft-Kreis), Arnsberg (Hochsauerlandkreis) oder Weeze (Kreis Kleve). Im Rahmen der „Versorgungsaufgabe weiße Flecken“ aus der Frequenzauktion 2019 sind bis Ende 2022 insgesamt 48 unversorgte Gebiete in Nordrhein-Westfalen durch alle drei Mobilfunknetzbetreiber zu versorgen. Die Erfüllung der Auflage wird durch die Bundesnetzagentur sichergestellt.

- Laut Bundesnetzagentur sind noch 14,8 Prozent der Landesfläche so genannte graue Flecken, also Gebiete, die von mindestens einem, aber nicht allen Netzbetreibern mit 4G oder 5G versorgt sind. Gut zwei Prozent der Landesfläche sind weiße Flecken, also gar nicht mit 4G oder 5G versorgt. Die Mobilfunknetzbetreiber haben angekündigt, bei der Schließung der grauen Flecken verstärkt zu kooperieren.

Die neuesten Pressemeldungen aus dem Land gibt es weiterhin auf den [Seiten der Landesregierung](#).

Gerne stehe ich Ihnen und Euch bei Rückfragen zu den Gesetzesvorhaben und zu Abstimmungen im Landtag zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen und Wünschen aus Düsseldorf

Ihre und Eure

